



SWR2 Tandem - Manuskriptdienst

Sorgen um den Rechtsstaat

Die Wandlung des Dieter Reicherter

Autor: Dietmar Puhl

Redaktion: Ralf Kröner

Regie: Andrea Leclerque

Sendung: Donnerstag, 28.02.13 um 10.05 Uhr in SWR2

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Mitschnitte der Sendungen SWR2 Tandem auf CD können wir Ihnen zum größten Teil anbieten.

Bitte wenden Sie sich an den SWR Mitschnittdienst. Die CDs kosten derzeit 12,50 Euro pro Stück. Bestellmöglichkeiten: 07221/929-26030.

Einfacher und kostenlos können Sie die Sendungen im Internet nachhören und als Podcast abonnieren:

SWR2 Tandem können Sie ab sofort auch als Live-Stream hören im SWR2 Webradio unter www.swr2.de oder als Podcast nachhören:

<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr2/tandem.xml>

Kennen Sie schon das neue Serviceangebot des Kulturradios SWR2?

Mit der SWR2 Kulturkarte können Sie zu ermäßigten Eintrittspreisen Veranstaltungen des SWR2 und seiner vielen Kulturpartner im Sendegebiet besuchen.

Mit dem Infoheft SWR2 Kulturservice sind Sie stets über SWR2 und die zahlreichen Veranstaltungen im SWR2-Kulturpartner-Netz informiert.

Jetzt anmelden unter 07221/300 200 oder [swr2.de](http://www.swr2.de)

MANUSKRIFT

Atmo S21 Wasserwerfereinsatz

Dieter Reicherter:

Die, die den 30.9. erlebt haben, die haben ihren Glauben an den Rechtsstaat verloren und ihren Glauben, dass die Polizei „Dein Freund und Dein Helfer“ ist. Und das äußert sich natürlich auch darin, dass jetzt vermehrt sicherlich die Achtung vor der Polizei fehlt und deshalb es zu Beleidigungen z.B. kommt. Die will ich nicht gutheißen, überhaupt nicht. Aber ich kann´s erklären, weil ich mit sehr vielen Leuten zu tun habe und gesprochen habe, die eben seit dem 30.9. den Respekt auch verloren haben, weil sie sagen: Wer so gegen uns vorgegangen ist, für den hab ich keinen Respekt mehr.

Erzähler:

Dieter Reicherter spricht vom „schwarze Donnerstag“: Am 30. September 2010 räumt die Polizei den mittleren Schlossgarten in Stuttgart. Die Verantwortlichen wollen ein Zeichen setzen. Sobald das Naturschutzgesetz zulässt, dass große Bäume abgeholzt werden, sollen die majestätischen alten Platanen und Kastanien fallen und Platz machen für das sogenannte Grundwassermanagement. Ohne das Abpumpen großer Grundwassermengen kann der Bau des Tiefbahnhofs nicht beginnen. Dieser Stichtag ist der 1. Oktober. Und deshalb vertreibt die Polizei Tausende gewaltfrei demonstrierender Menschen mit Schlagstöcken, Pfefferspray und Wasserwerfern aus dem Park. Unter ihnen sind viele Rentner und über 1000 Schüler, die sich an einer angemeldeten Demonstration beteiligen. Weit mehr als hundert Demonstranten werden verletzt, einige schwer. Der pensionierte Richter Dieter Reicherter schaut von abseits zu – und doch trifft ihn ein Wasserwerfer. Dieser Tag verändert sein Leben.

Dieter Reicherter:

Ich habe die Kenntnisse von den polizeiinternen Vorschriften und muss sagen, ich bin entsetzt, wie man damit umgesprungen ist. Wenn z.B. geregelt ist, polizeiintern, dass gegen Kinder kein Pfefferspray eingesetzt werden darf, und dass ein Mindestabstand eingehalten werden muss beim Einsatz von Pfefferspray, und wenn ich dann erlebt habe und viele Berichte von Zeugen habe, wie man da vorgegangen ist an diesem 30.9., so mein ich, zeigt das ganz eindeutig, dass man hier das total missachtet hat, was der Sinn des Gewaltmonopols ist. Dazu gehört ja auch, die Bürger zu schützen, aber nicht Krieg gegen die Bürger zu führen.

Erzähler:

Auch Bernhard Häußler erlebt den 30. September 2010 aus nächster Nähe. Der Leiter der politischen Abteilung bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart verbringt die Zeit von 11 Uhr vormittags bis halb vier Uhr am nächsten Morgen bei der Polizeiführung. Projektgegner wie Dieter Reicherter werfen ihm vor, einseitig zu ermitteln: viele Anzeigen und harte Strafanträge gegen Demonstranten. Verfahren wie das gegen Polizisten, die mit Wasserwerfern auf Menschen gezielt haben, würden dagegen schleppend behandelt.

Das Justizministerium Baden-Württemberg zählt bis Ende 2012 im Zusammenhang mit dem „Schwarzen Donnerstag“ über 500 Verfahren. Knapp 120 laufen noch, so die „Stuttgarter Zeitung“. Drei Polizisten und neun Demonstranten wurden zu Geldstrafen

verurteilt. Die Gesamt-Zahl der Verfahren im Streit um Stuttgart 21 kennt niemand genau. Oberstaatsanwalt Häußler spricht von „deutlich über 2 000“. Die Fakten scheinen für sich zu sprechen, aber die juristische Bewertung ist etwas anderes. Was sagt Bernhard Häußler dazu?

Bernhard Häußler:

Das kann ich insoweit kommentieren, als diese Vorwürfe nach meiner Beurteilung nicht zutreffen. Tatsache ist, dass die Strafverfolgungsbehörden nicht eigenständig agieren, sondern reagieren, d.h. sie werden erst tätig, wenn der Verdacht entstanden ist, dass Straftaten begangen wurden. Man kann auch salopp sagen: Die Leute begehen ihre Straftaten selber, und erst dann und auch daraufhin kommen wir. Die Zahl der anhängigen Fälle in einem bestimmten Zusammenhang wird also durch die Zahl der Straftaten, die begangen wurden oder hinsichtlich derer ein Verdacht besteht, definiert.

Erzähler:

Zwei Juristen in einer Stadt. Anscheinend sprechen sie nicht die gleiche Sprache. Was ist da passiert? Ich will die beiden auch persönlich kennen lernen, ihre Denkweise und ihre Motive verstehen. Aber Bernhard Häußler sagt mir gleich, dass ich von ihm nur glasklare Fakten und juristische Bewertungen hören werde. Über sich als Person zu sprechen, über seinen Werdegang und seine politischen Einschätzungen, ist er nicht bereit. Schade, aber verständlich: Anders als Richter sind Staatsanwälte weisungsgebunden, und der 62-Jährige hat bis zur Pensionierung noch einige Jahre vor sich.

Aber auf jeden Fall will ich den pensionierten Richter Dieter Reicherter besser kennen lernen. Er lädt mich zu sich nach Hause ein. Kaum habe ich geparkt, steht Dieter Reicherter auf der Schwelle, bittet mich leutselig hinein und macht Kaffee.

Dieter Reicherter:

Ich hab immer das so bezeichnet, dass ich streng, aber gerecht bin. Also ich war jetzt nicht einer derjenigen, die Fälle herunterkochen oder zu milde urteilen oder zu viel einstellen. Aber andererseits musste es schon eine Linie haben, und auch gerecht zugehen. Das war mir sehr wichtig.

Autor:

Was ist für Sie Gerechtigkeit?

Dieter Reicherter:

Gerechtigkeit, dazu gehört vor allem auch, dass alle gleich behandelt werden.– ich war ja immer im Strafrecht tätig – wenn’s um Schuld oder Unschuld geht, dass, wenn Zweifel da sind, auch jemand freigesprochen wird Also das wär für mich ganz schlimm, wenn ich im Nachhinein erfahren würde, dass ich einen zu Unrecht verurteilt hab. Und das versteh ich darunter, dass man sich für Gerechtigkeit einsetzt.

Erzähler:

Ein Revoluzzer war Dieter Reicherter nie, sagt der 65-Jährige. Er verehrte zwar Willy Brandt, aber mit den Studentenunruhen von 1968 hatte er nichts am Hut. Gern erinnert er sich an seine Kindheit im Haus eines gelernten Werkzeugmachers in der alten schwäbischen Reichsstadt Esslingen.

Dieter Reicherter:

Also ich möchte meine Eltern als rechtschaffene Leute bezeichnen, eigentlich aus einfachen Verhältnissen. Aber mein Vater war dann in der Kommunalpolitik in Esslingen damals sehr stark engagiert, und das hat mich sicherlich auch geprägt. Ich habe da gelernt, dass man sich für die Mitmenschen einsetzt, der war auch in vielen Vereinen tätig. Ich selbst habe dann für den Kirchengemeinderat in jungen Jahren kandidiert damals und bin gewählt worden und war da tätig. Und da hab ich auch Erfahrungen gesammelt: ja, auch dass es schwierig ist, andere zu überzeugen. Aber das alles hat mich schon geprägt, und dann die Frage, was ich dann studiere: Da hat es eigentlich den Ausschlag gegeben, dass ich dieses Gerechtigkeitsgefühl hatte und mich für andere ein setzen wollte. Und deshalb zog es mich dann zu den Rechtswissenschaften. Das Rechtssystem, das erklärt sich ja nicht aus sich heraus, und zumindest zu meiner aktiven Zeit hat man sogar immer gesagt: Die Justiz sei ein Dienstleistungsunternehmen. Das fand ich jetzt vielleicht etwas übertrieben, diese Formulierung, aber das wurde so bei Schulungen auch gelehrt, und im Kern stimmt das ja. Also es kann ja nicht sein, dass hier irgendetwas durchgesetzt werden soll, weil das der Staat oder die Mächtigen da irgendetwas wollen. Sondern es kann ja nur darum gehen, dass man hier auch einen Ausgleich schafft, wenn die Interessen unterschiedlich sind, aber dass das alles gerecht und nach Recht und Gesetz zugeht.

Erzähler:

In einem Punkt bedeuten aber Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit nicht, dass alle gleich behandelt werden, erklärt Reicherter. Und zwar wenn es um das staatliche Gewaltmonopol geht. Das hebt die Staatsmacht sehr hoch über die normale Bevölkerung hinaus. Und deshalb sei die staatliche Gewalt auch besonders sparsam einzusetzen.

Auf der anderen Seite ist deshalb Widerstand gegen die Staatsgewalt ein besonders heikler Punkt im Demonstrations- und Polizeirecht. Manche Stuttgart-21-Gegner reklamieren für sich das Recht auf passiven Widerstand aus Gewissensgründen. Spätestens da hört aber bei Oberstaatsanwalt Häußler das Verständnis auf. Für ihn ist auch Gewalt, wenn sich jemand an einen Baum kettet, um zu verhindern, dass der gefällt wird. Oder die Besetzung von Teilen des Stuttgarter Hauptbahnhofs, die den Abrissbagger behindern sollte.

Bernhard Häußler:

Wenn ich einen gewissen Kraftaufwand betreiben muss, um etwas zu tun, und das, was ich dann tue, auf andere mittels körperlich wirkendem Zwang sich auswirkt. Das ist der Begriff der Gewalt, den wir ihn bei verschiedenen Tatbeständen, die hier relevant sind, finden: bei der Nötigung, beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und dergleichen.

Erzähler:

Für Dieter Reicherter ist eine solche Definition spitzfindig.

Dieter Reicherter:

Ich kann jetzt eigentlich die Auslegung dieser Begriffe überhaupt nicht nachvollziehen, das muss ich schon sagen. Also dass einer, der z.B. sich ankettet, längst vor dem Polizeieinsatz, und dann überhaupt nichts unternimmt, und sich dann da befreien – in Anführungszeichen „befreien“ lässt, dass der Gewalt ausgeübt

haben soll, das will weder in meinen juristischen Verstand noch in den normalen sprachlichen Begriff mir hineinpassen.

Erzähler:

Häußler hält dagegen:

Bernhard Häußler:

Ich muss aber mit einem Irrtum aufräumen: Es ist nicht so, dass ein Demonstrant nun den Anspruch hat, weggetragen zu werden, sondern er hat möglicherweise die gesetzliche Verpflichtung, wegzugehen. Wenn beispielsweise eine Demonstration aufgelöst wurde, ist im Versammlungsrecht geregelt, dass dies eine unverzügliche Entfernungspflicht zur Folge hat, d.h. die Verpflichtung des Demonstranten, sich von dieser Stelle eigenständig zu entfernen. Wenn er dies nicht tut, dann kann sein Entfernen durch entsprechendes Vorgehen der Polizei bewirkt werden. Aber er hatte selber schon gegen seine gesetzliche Verpflichtung verstoßen.

Erzähler:

Zwei Juristen, zwei Sichtweisen! Dieter Reicherter verfasst nach dem 30. September 2010 eine Dienstaufsichtsbeschwerde an den Innenminister Heribert Rech von der CDU. Für die damalige Landesregierung sind allein die Demonstranten Schuld an der Eskalation des Polizeieinsatzes. Seine Beschwerde, so Reicherter, lasse sich auch als Zeugenaussage für die Ermittler verwenden. Doch sie ruht seit über zwei Jahren – angeblich wegen laufender Verfahren.

Dieter Reicherter:

Ich hab bei der Polizei viereinhalb Stunden lang Polizeivideos gesehen, die mir vorgeführt wurden, weil's um den Wasserwerferangriff gegen mich ging. Und was ich da an Szenen von Übergriffen der Polizei gesehen habe, da wurde mir auch erklärt von den Polizeibeamten, dass sie das zusammengestellt hätten für den Herrn Häußler mit der Anregung, Ermittlungen einzuleiten, und ich wart immer noch drauf, wenn da Straftaten begangen wurden von Polizeibeamten, dass dann auch bestraft wird.

Erzähler:

Dieter Reicherter beteiligt sich an dem Arbeitskreis „Juristen zu Stuttgart 21“. Mittlerweile ist er ein bekannter Mann und erhält viele Informationen, auch nach dem Regierungswechsel vom März 2011. Am 20. Dezember 2011 gibt das Innenministerium Baden-Württemberg einen geheimen „Rahmenbefehl Nr. 2“ heraus.

Dieter Reicherter:

Für mich war das so ungeheuerlich, was da angeordnet wird, nämlich dass hier alles, was mit Stuttgart 21 zu tun hat, erfasst wird, dass hier offen und verdeckt ermittelt wird, dass der Verfassungsschutz eingebunden wird, dass ein Gefährdungslagebild dann erstellt wird alle drei Wochen, wo alles penibel aufgelistet wird, dann z.B. der Gottesdienst im Park erfasst wird als Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dass auch nicht öffentliche Treffen – ich bin da selbst Betroffener als Mitglied der „Juristen zu Stuttgart 21“ – dass die erfasst werden, z.B. Ärzte und Psychologen, und die Theologen, Architekten, alles Mögliche: Das wird alles erfasst, die Personen, die da verantwortlich sind. Und das ist eine Ausspähung und Ausschnüffelei, die ich – ja, nicht nur nicht gut heißen kann, sondern die mich entsetzt hat. Und deshalb war ich der Meinung, dass das rechtswidrig ist, ein

massiver Eingriff in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, und habe aus diesen Unterlagen zitiert.

Wenn das Geheimnis nicht schützenswert ist, weil es eben eine rechtswidrige Anordnung ist, dann kann man gar keinen Geheimnisverrat begehen. Weil es ja gerade darum geht, rechtswidrige Dinge und Missstände ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen. Von daher bin ich persönlich der Meinung, dass sich jemand, der hier Informationen weitergegeben hat, deswegen nicht strafbar gemacht hat.

Erzähler:

Deshalb veröffentlicht Dieter Reicherter im Februar 2012 diese Information im Internet und schreibt an Innenminister Gall, mit Kopie an den Präsidenten des Landeskriminalamtes, die Präsidentin des Verfassungsschutzes, die Fraktionschefs im Landtag und den grünen Ministerpräsidenten. Keine Reaktion – bis zum 27. Juni 2012. Er ist gerade ein paar Tage in London, da erreicht ihn auf dem Handy eine dringende Bitte der Kripo Stuttgart um Rückruf.

Dieter Reicherter:

Jetzt dachte ich, da muss etwas in der Familie passiert sein und war schon sehr beunruhigt, hab da angerufen. Es meldete sich ein Kriminalbeamter, der sagte „Moment, ich gebe Sie an die Frau Staatsanwältin weiter“. Und dann kam die Staatsanwältin an den Apparat, die mir sagte, sie seien in meinem Haus und würden da nach diesen geheimen Unterlagen durchsuchen, wo die seien und von wem ich die hätte. Und dann hab ich gleich gesagt, dass da nichts zu finden ist, dass da nichts da ist, und mir wurde auch gesagt, dass meine Computer mitgenommen und ausgewertet werde. Und ich war total geschockt und hab gesagt „Ich will jetzt lieber gar nichts mehr sagen“.

Und dann hab ich natürlich versucht herauszufinden, was da eigentlich los war, hab dann erfahren, dass also die Polizei und Staatsanwaltschaft allein in mein Haus eingedrungen ist. Man hatte sich den Schlüssel beschafft bei Bekannten, die bei mir im Dorf wohnen, die den Schlüssel zu treuen Händen hatten. Allerdings war es so, dass ich schon auf dem Anrufbeantworter hinterlassen hatte, dass in dringenden Fällen meine Tochter angerufen werden kann. Weil, ich muss dazu erläutern: Meine Mutter war unmittelbar davor verstorben, und ich rechnete daher mit Anrufen deswegen. Es war wohl auch so, dass man meine Tochter auf dieser Handynummer angerufen hat und sie gerade das Handy nicht da hatte. Auf dem Tisch hier in meinem Wohnzimmer lag aber eine Liste mit allen Telefonnummern, und da hätte man meine Tochter auf dem Festnetz problemlos erreichen können, wenn es darum gegangen wäre, jetzt eine Person meines Vertrauens hinzuzuziehen zu der Durchsuchung.

Erzähler:

Gegen Reicherter wird nicht ermittelt. Dennoch fühlt er sich als Beschuldigter behandelt. Seine Nachbarn erhalten eine Visitenkarte des zuständigen Dezernats „Amtsdelikte und Korruption“, so dass der Eindruck entsteht, Reicherter habe etwas mit Korruption zu tun. Dazu Bernhard Häußler:

Bernhard Häußler:

Dem ist nicht so. Man hat beim Herrn Reicherter auch nicht durchsucht, weil er Tatverdächtiger oder Beschuldigter ist, sondern man hat bei ihm durchsucht, weil

man davon ausging, dass er als Dritter, als Zeuge, im Besitz von Beweismaterial sein könne, das sieht das Gesetz vor, § 103 Strafprozessordnung, und deshalb ist auch ein richterlicher Beschluss ergangen.

Richterliche Beschlüsse müssen in der Regel mit einer vorherigen Anhörung des von dem Rechtsguteingriff Betroffenen verbunden werden. In bestimmten Fällen, wo Beweismittelverlust zu befürchten ist, ist von dieser Anhörung abzusehen. Einer dieser Fälle ist die Durchsuchung. Deswegen wäre es sicherlich nicht sachgerecht gewesen, wenn man, nachdem man den Herrn Reicherter nicht angetroffen hat, wieder gegangen wäre und einen späteren Durchsuchungstermin mit ihm vereinbart hätte.

Erzähler:

Der Oberstaatsanwalt bestreitet zwar, dass er Dieter Reicherter als Beschuldigten sieht. Wenn er aber davon spricht, dass „Beweismittelverlust zu befürchten ist“, muss man annehmen, dass er ihn doch verdächtigt.

Dieter Reicherter:

Es war auch keine Eile geboten, das Haus war ja leer. Man hätte also durchaus versuchen können, eine Person meines Vertrauens hinzuzuziehen. Das ist mein gutes Recht nach der Strafprozessordnung, dass das berücksichtigt wird. Das hat man nicht getan, und das hat mich auch schwer belastet, muss ich sagen, weil ich ja nicht weiß, was man in meinem Haus getrieben hat. Was mich total geschockt hat, war, dass ich sehen konnte, dass ärztliche Unterlagen, die meine soeben verstorbene Mutter betrafen, dass die durchwühlt worden waren. Das war also deutlich zu sehen. Inzwischen hab ich´s überwunden, aber das war, denk ich, ein schlimmer Eingriff. Im Nachhinein hab ich den Eindruck, dass es nur darum ging, meine Computer mitzunehmen und auszuwerten und einfach auszuspähen, welche Verbindungen da sind, und was ich da an z.B. Zeugenaussagen und Kontakten mit Politikern, Journalisten, Rechtsanwälten, was da alles auf dem Computer war.

Erzähler:

Diese Erfahrungen haben den Eindruck von Dieter Reicherter verstärkt, dass die Staatsanwaltschaft unverhältnismäßig hart gegen Gegner von Stuttgart 21 vorgeht. Manche Vorwürfe findet er regelrecht konstruiert.

Dieter Reicherter:

Ein Projektgegner spritzt mit einer Wasserpistole im Winter auf einen Bagger, der da auf dem Gelände des Grundwassermanagements steht, trifft das Türschloss, das Türschloss gefriert zu, weil´s halt kalt ist, und jetzt wird ein Verfahren wegen „Sachbeschädigung“ eingeleitet. Sachbeschädigung, das weiß jeder Student der Rechtswissenschaft, liegt dann vor, wenn ein Gegenstand „in der Substanz beschädigt“ wird. Das ist natürlich nicht der Fall, wenn das Schloss eingefroren war. Das wurde ja nicht beschädigt, sondern war weiterhin funktionstauglich, wenn´s wieder aufgetaut war.

Erzähler:

Auf der anderen Seite sieht Dieter Reicherter durchaus auch die besonderen Probleme, die durch eine breite Protestbewegung bei der Justiz entstehen.

Dieter Reicherter:

Also, zum einen möchte ich sagen, dass natürlich die Kolleginnen und Kollegen bei den Gerichten gerade jetzt durch die Verfahren gegen Stuttgart-21-Gegner sehr – auch emotional – belastet sind. Das muss man einfach sagen, weil’s natürlich da auch Leute gibt, die den Respekt vermissen lassen, vielleicht Verhandlungen stören. Es gibt auch viele Leute, die nie mit der Justiz zu tun haben und gar nicht wissen, was da erwartet wird und wie eine Verhandlung abläuft. Das ist sehr schwierig, solche Verhandlungen zu führen. Und da stellt sich mit Sicherheit auch bei den Richterinnen und Richtern das Gefühl ein, dass man da den nötigen Respekt nicht mehr bekommt. Und dass man vielleicht dann geneigt ist, sogenannten „kurzen Prozess“ zu machen.

Erzähler:

Dieter Reicherter treibt die Sorge um den Rechtsstaat um. Schließlich hat er sein ganzes Berufsleben als Staatsanwalt und Richter für die Justiz gearbeitet. Deshalb kann er kaum glauben, was er durch sein privates Engagement erfahren hat:

Dieter Reicherter:

Also da bin ich zu sehr Jurist und will mir auch Fakten verschaffen. Und deshalb war es für mich wichtig, abzuklären, dass das so stimmt. Weil offen gesagt hätte ich mir das gar nicht vorstellen können, dass es so was gibt. Weil das also wirklich fernab jeder Vorstellungskraft für mich war. Ich hatte ja zumindest bis zum 30.9. immer geglaubt, auch als Teil des Systems, des Rechtsstaates, dass alles mit rechten Dingen zugeht und man sich an die Gesetze hält.

Erzähler:

Vor allem drei Dinge bereiten ihm Sorgen. Erstens natürlich das Vorgehen der Polizei am sogenannten „Schwarzen Donnerstag“. Zweitens der sogenannte Rahmenbefehl des SPD-Innenministers.

Dieter Reicherter:

Wenn ich es mir jetzt rückwirkend überlege, ist es schon seltsam, dass alles mit Stuttgart 21 so wichtig ist, dass das Landeskriminalamt hier die richtige Behörde ist, das alles zu bearbeiten. Dass der Verfassungsschutz hier eingeschaltet ist, dass ganz normale Delikte beim Staatsschutz des Polizeipräsidiums in Stuttgart landen, also jede Beleidigung wird dort bearbeitet. Da muss man ja wirklich sagen, dass da eine Sonder-Ermittlungseinheit tätig ist von der Polizei bis zur Staatsanwaltschaft, bis zur Führung beim Innenministerium des Landes.

Erzähler:

Sein Unbehagen wird noch dadurch verstärkt, dass der Rahmenbefehl der Geheimhaltung unterliegt.

Dieter Reicherter:

Da hatte man ja auch guten Grund, das geheim zu halten, weil ich finde: wenn so was öffentlich ist, da sind ja sicherlich alle Bürger, nicht nur die mit Stuttgart 21 zu tun haben, total entsetzt.

Erzähler:

Im Streit um Stuttgart 21 geht es nicht nur um einen Bahnhof, sondern um Grundsätzlicheres: Wer bestimmt, wie eine Stadt sich entwickelt, wie die Menschen

dort leben? Und wie kommen Entscheidungen über wichtige Projekte zustande? Es geht also auch um Demokratie, was den ehemaligen Ministerpräsidenten Mappus verwundert hat. Der meinte über die Projektgegner: „Die tun so, als ginge es um die Demokratie“.

Fragen einer gelebten Demokratie sind aber immer nicht nur Fragen des Rechts, sondern auch der Gerechtigkeit und Glaubwürdigkeit. Dieter Reicherter sieht nur eine Möglichkeit, wieder normale Verhältnisse herzustellen: den Gang nach Karlsruhe.

Dieter Reicherter:

Ich finde, dass da einfach das Recht überdehnt wird.

Ich persönlich wünsche mir, dass solche Entscheidungen, wie sie jetzt laufend gefällt werden in Stuttgart, dass die auch überprüft werden vom Bundesverfassungsgericht, und ich bin mir relativ sicher, was da rauskommt: nämlich wie damals früher bei diesen Blockaden, in z.B. Engstingen oder Mutlangen, dass dann irgendwann das Bundesverfassungsgericht kommt und sagt „Das war nicht strafbar“, und dann die Verfahren aufgerollt werden müssen und die Angeklagten freigesprochen werden müssen.